



Österreichischer  
Snooker- und Billiardsverband  
**Anti-Doping-Regelungen**

Wien, im Mai 2024

Für Doping gelten die jeweiligen Bestimmungen des österreichischen Anti-Doping-Gesetzes in der jeweils gültigen Fassung sowie die Anti-Doping-Regelungen der internationalen Verbände.

Alle den Billardsport Ausübenden, Betreuungspersonen sowie sonstige Verbands- und Vereinsangehörige sind verpflichtet, sämtliche Informationen, die einen Verdacht auf einen Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen darstellen, an die geltenden Dopingkontrollen oder Anti-Doping-Organisationen zu melden.

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen aufgrund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des BSVÖ die gemäß § 7 ADBG 2021 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission (ÖADR) unter Zugrundlegung der geltenden gegen Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbands im Sinne des § 20 ADBG 2021.

Die Entscheidungen der unabhängigen Anti-Doping-Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 8 ADBG 2021) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 23 ADBG 2021 zur Anwendung gelangen.

Alle Verbands- und Vereinsangehörigen sind verpflichtet, einer Ladung der ÖADR oder der USK Folge zu leisten. Wer den Aufforderungen der unabhängigen ÖADR und der USK nicht Folge leistet sowie an einem etwaigen Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt, wird von sämtlichen Wettkämpfen ausgeschlossen beziehungsweise für die Trainingstätigkeit und/oder die Spielleitung gesperrt.

Billard ist eine Sportart mit niedrigem Dopingrisiko. Vor allem besteht die Gefahr der unbedachten Einnahme verbotener Substanzen aufgrund von Nachlässigkeit.

Dopingkontrollen können jederzeit stichprobenhaft stattfinden, meist im Rahmen einer ÖSM, ÖM, EM oder WM. Wichtig ist, dass jede an einem hochrangigen Turnier teilnehmende Person auf einen etwaigen Test vorbereitet ist.

Folgende Maßnahmen müssen beachtet werden:

- Ab circa einer Woche vor einem Turnier sollte vor der Einnahme eines Medikaments geprüft werden, ob dieses eine verbotene Substanz enthält. Diese Information ist entweder über die NADA-Website <https://www.nada.at/de/medizin/medikamentenabfrage> oder über die entsprechende App der NADA abrufbar. Besondere Vorsicht ist bei rezeptfreien Medikamenten geboten: Es gibt beispielsweise Nasentropfen, die erlaubt sind, und andere, die verboten sind.  
Vor der Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln wird ausdrücklich gewarnt.  
Informationen dazu sind auf der Website <https://www.nada.at/de/kontrolle/ungewolltgedopt/marketshow-nahrungsergaenzungsmittel> abrufbar.
- Bei einem aus ärztlicher Sicht verschriebenen Medikament, das eine verbotene Substanz enthält, ist nachzufragen, ob es eine erlaubte Alternative gibt. Sollte die ärztliche Richtlinie keine Alternative zulassen, so muss das vor dem Turnier durch die behandelnde Person schriftlich bestätigt werden.
- Bei einer Dopingkontrolle sind allenfalls medizinische Befunde, wie beispielsweise Blutwerte, EKG, Belastungs-EKG, Lungenfunktionstest, CT, MRT, vor dem Turnier datiert, erforderlich.
- Die Dopingkontrolle wird durch ein „retroaktives Verfahren“ aufgerollt. Die am Turnier teilnehmende Person stellt nach der Dopingkontrolle den Antrag zur Genehmigung der Einnahme des verbotenen Medikaments aus medizinischen Gründen. Das entsprechende Formular wird sowohl von der behandelnden Person als auch von der am Turnier teilnehmenden Person unterschrieben und anschließend eingereicht. Je mehr Befunde (siehe oben) beigelegt werden können, desto besser. Eine medizinische Kommission prüft die Unterlagen und entscheidet, ob die Einnahme des Medikaments medizinisch notwendig war oder nicht. Wird das Medikament als notwendig anerkannt, ist die Prüfung beendet.

Sollte eine Person an einem Turnier teilnehmen wollen und in Bezug auf Anti-Doping unsicher sein, so gilt die Empfehlung, die Onlineschulung der NADA auf <https://aktiv.nada.at> zu besuchen.

Informationen zum Log-in sind unter „Information Leistungssport“ zu finden. Bei der Registrierung ist „Leistungssport/ÖBU/SportlerInnen“ auszuwählen.